

Härde eines bischöflichen Administrators mit dem Capitel zu Budiffin in virtute obedientias et ubi anathematis poena befohlen habe, daß Leitmeritz und im Falle seines Ablebens das Capitel die bischöfliche Administration führe. Diese nicht ungewöhnliche Curialformel, weit entfernt, dem Arme zu Budiffin etwas benehmen zu wollen, kastet ihn vielmehr mit neuer Würde im Interesse der Kirche und sorgt für die Fortführung des Amtes durch die Bedrohung mit dem Banne, offenbar nur, um zukünftige Fälle zu verhüten, damit niemals das Capitel nach dem Tode des Administrators eine Pflicht, die unter jenen Verhältnissen wohl ein officium, aber kein beneficium war, der irgend einem Vorwande von sich ablehnen konnte. 9. Constitutio veteris apostolicae et orthodoxae ecclesiae omnibus et singulis per ramaque Lusatiam divinatorum Rectoribus in catholicas ecclesias subjectis, quam gestanas confessioni addictis inviolabiliter servari demandata, d. i. Anordnung z. Budiff. 72. Beisitzung konnte solche Verordnung auch die Augsburger Confession ausdehnen, da durch die Stütze des kaiserlichen Armes seine jurisdictionis asi episcopalis über die ganze Lausitz damals reichsgesetzmäßig feststand. (Vgl. Schöttgen d. Kreyzig, Diplom. und curieuse Nachlese zur Historie von Obersachsen VI, Dresden u. Leipzig 31, 306 ff.; Callos, Series episcoporum. Misnium, Ratib. 1752, 353, 354, 357; Unsöld's Nachrichten 1710, 332; 1721, 374; Pelzel, bild. böhmischer und mährischer Gelehrten IV, 1782, 28 ff.; Gr. Rupertus, Oratio funebris in obitum J. Loisentritii a Julisberg, diss. 1586.) [Reter.]

Leitmeritz, Bisthum in Böhmen. Die Stadt Leitmeritz, lat. Litomericeum, urkundlich komaricz, Liuthomeric, Leutmaricz u. dgl., rechts am Ufer der Elbe gegenüber der Einmündung der Eger in diese, zählt an 13000 fast ausschließlich katholische Einwohner, ist Sitz der Landesbehörden, hat 7 Kirchen, Dominicaner- und Zisterzienserklöster, 2 Häuser der barmherzigenwestern, Priesterseminar mit theologischer Lehranstalt, Staats-Obergymnasium und Lehrerbildungsanstalt, städtische Oberrealschule, bischöfliches Landstammensinstitut und verschiedene andere Schulen und Wohlthätigkeitsanstalten. Die Kathedrale und die Residenzen des Bischofs und des Domkapitels befinden sich auf einer von der eigentlichen Stadt merklich getrennten Anhöhe; diese war zum Ende der Geschichte des Landes (im 9. Jahrhundert) Sitz eines Gaugrafen, und hier gründete k. 1057 Herzog Spithew II, wahrscheinlich an der Stelle einer älteren Kirche, eine „neue Basilika“ zu Ehren des heiligen Erfindlingsmartyrers Stephan, zu deren Dienste er zugleich ein Collegiatenstiftete und durch Zuweisung von 14 Orten und zahlreichen Regalien z. auf's Glänzendste dotirte. Dieses Capitel erfreute sich bis zum Ausbruche der hussitischen Wirren, vor wel-

chen es zwölf Capitularen zählte, einer gedeihlichen Blüte; seine Präpöste waren meistens hervorragende Persönlichkeiten und hatten sehr häufig zugleich am Hofe der Landesfürsten die höchsten Aemter inne. Inzwischen wurde gegen 1230 unter Przemysl Ottokar I. und Wenzel I. gegenüber dem Domhügel die Stadt Leitmeritz durch deutsche Bürger gegründet, eine der ersten, wo nicht die erste der durch die weissen Przemysliden im Lande gegründeten, durchweg deutschen Städte. Ausgedehnte königliche Privilegien und Freiheiten, der Handels- und Gewerbeleif der Bürgerschaft, insbesondere das Stapelrecht und der rege Elberverkehr zwischen hier und Meissen hoben die Stadt rasch empor, und ihr Schöppenstuhl war Appellationsinstanz für alle das Magdeburger Recht gebrauchenden Städte Böhmens, bis dieses „sächsische“ Recht durch das „böhmische Stadtrecht“ verdrängt wurde (seit 1610). Schon während der Entstehung der Stadt ließen sich daselbst Franciscaner- Conventualen (1233) und Dominicaner (1236) nieder. In der Hussitenzeit bildete die wohlbesetzte Stadt Anfangs einen Hauptstützpunkt für Kaiser Sigismund und verfolgte die Hussiten, während der damalige Propst Zdislaus von Zwierzetitz, einer der eifrigsten Schüler und Anhänger des Magisters Hus, ihnen in der Propstei Schutz und Unterkunft gewährte. Da zerstörte die Bürgerschaft Anfangs 1421 die feste Propstei bis auf den Grund und verjagte den Propst, leistete auch einer Belagerung und einem Sturme Ziska's Widerstand, fiel aber noch 1421 unter die Herrschaft der „Prager“ und verlor unter dieser die Einheit des Ritus, wie auch den bisherigen deutschen Charakter. Der ultrakuistische Ritus bürgerte sich jedoch nur an der städtischen Decanatskirche ein; die ungehindert fortbestehenden zwei Klöster und die Collegiatkirche blieben von jeder Neuerrung verschont. Das Capitel verarmte aber seitdem derart, daß nur noch ein Dechant und zwei Capitularen ihren Lebensunterhalt daselbst finden konnten. Die Propstei erholte sich bald wieder und war weiterhin immer mit gut katholischen Männern besetzt; so war Magister Johann Papoušek von Sobieslau, bekannt durch seinen Verkehr mit Aeneas Sylvius (s. dessen Briefe), einer der tüchtigsten Gegner Kolligana's und Polemiker gegen den Ultrakuismus (vgl. Baldini-Unger, Bohemia docta 145); er starb 1455. Sein berühmter Zeitgenosse Hilarius Sitomericensis, Verfasser des Tractatus contra perfidiam aliquorum Bohemorum, Argent. 1485, lebte jedoch nicht in Leitmeritz, sondern in Prag und war 1462—1468 Administrator des dortigen Erzbisthums. Von 1534—1541 war Bischof Faber von Wien (s. d. Art.) zugleich Propst von Leitmeritz. Nach ihm folgte Johann Horak von Hasenberg, vordem Professor der Philosophie in Leipzig, gest. 1550, Verfasser zahlreicher Streitschriften (Epigrammata ad Lutherum und Epistola ad Catharinam Bora, Manuscr. in Strahow; Ludus ludens ludorum ludentem, Lips.